



# N I E D E R S C H R I F T

über die 2. gemeinsame Sitzung des Wahlvorstandes und  
Wahlausschusses für die Hochschulwahlen im Sommersemester 2018 am  
14. Mai 2018 im Raum S1 03/362.

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

— **Anwesend sind:**

a) vom Wahlvorstand:

**ordentliche Mitglieder:**

Dr. Andreas Mars

Carl Pfeil-Herz

Stellvertreter/innen:

Prof. Dipl.-Ing. Dr. nat. techn. Wilhelm Urban

— Johanna Saary

b) vom Wahlausschuss:

**ordentliche Mitglieder:**

Johanna Saary

Anika Schmütz

Anne Zarda

Alexander Praus

— c) **Nicole Hübner**, Leiterin Referat Allgemeine Rechtsangelegenheiten und  
Wahlen

## Der Wahlvorstand

## Der Wahlausschuss

Dezernat VII  
Personal- und Rechtsangelegenheiten

Allgemeine Rechtsangelegenheiten  
und Wahlen

Nicole Hübner

Postanschrift:  
Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt

Besucheranschrift:  
Hochschulstraße 1  
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 26362  
Fax +49 6151 16 - 26448  
wahlamt@pww.tu-darmstadt.de

Datum  
14.05.2018

## **TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Mars begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit von  
Wahlvorstand und Wahlausschuss fest.

## **TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.



### **TOP 3: Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 05.03.2018**

Die Niederschrift zur Sitzung vom 05.03.2018 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4: Änderungen im Wählerverzeichnis gemäß § 14 Abs. 7 WahlO**

Wahlvorstand und Wahlausschuss beschließen jeweils einstimmig, dass Einverständniserklärungen zur Wahl im Falle von beurlaubten Studierenden als Anträge auf Löschung des Beurlaubungsvermerks gemäß § 14 Abs. 7 d) WahlO gewertet und bei den jeweils Betroffenen der Beurlaubungsvermerk von Amts wegen durch das Wahlamt gelöscht werden soll.

Die Änderungsanträge nach § 14 Abs. 7 b) WahlO wurden einstimmig zugelassen, soweit nicht im Folgenden ein gesonderter Beschluss gefasst wurde.

### **TOP 5: Abschluss des Wählerverzeichnisses**

Der Abschluss des Wählerverzeichnisses wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 6: Zulassung, Reihung und Bekanntmachung der Wahlvorschläge**

1. Einstimmig vom Wahlvorstand angenommene Vorschlagslisten zur Wahl der wissenschaftlichen und administrativ-technischen Mitglieder der **Direktorien der Institute** sind in der gemäß § 18 Abs. 8 WahlO bestimmten Reihenfolge als Anlage 1 beigelegt.

Besondere Beschlüsse werden im Folgenden aufgeführt:

- a) Wahlvorschlagsliste der Gruppe III wissenschaftliche und administrativ-technische Mitglieder des Direktoriums des **Institutes für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik, FB 3**, Bewerber lfd. Nr. 12, Vollrath, Christian wird von der Liste gestrichen, weil er zum Stichtag 04.04.2018 nicht am Institut für Pädagogik beschäftigt war.
- b) Wahlvorschlagsliste der Gruppe III wissenschaftliche und administrativ-technische Mitglieder des Direktoriums des **Institutes für Sportwissenschaft; FB 2**, Bewerberin lfd. Nr. 2, Dr. Schulz, Kathrin wird von der Liste gestrichen, da sie zum Stichtag 04.04.2018 nicht am Institut für Sportwissenschaft beschäftigt war.

Anträge auf Änderung nach § 14 Abs. 7 f WahlO wurden innerhalb der Offenlegungsfrist nicht gestellt.

- c) Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder ist für die Wahl des **Direktoriums des Instituts für Nachrichtentechnik, FB 18** nicht wahlberechtigt, da keine Vorschlagsliste eingereicht wurde.



Der Wahlvorstand beschließt, die Wahl zum Direktorium des Instituts für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder abzusagen und beauftragt das Wahlamt, alle Betroffenen darüber förmlich zu informieren.

Eine Vertretung der Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder im künftigen Direktorium des Instituts findet nicht statt, der Sitz bleibt unbesetzt.

- d) Die Gruppe der Administrativ-Technischen Mitglieder ist für die Wahl des Direktoriums des Instituts für Nachrichtentechnik, FB 18 ebenfalls nicht wahlberechtigt, da keine Vorschlagsliste eingereicht wurde.

Der Wahlvorstand beschließt, die Wahl zum Direktorium des Instituts für die Gruppe der Administrativ-Technischen Mitglieder abzusagen und beauftragt das Wahlamt, alle Betroffenen darüber förmlich zu informieren.

Eine Vertretung der Gruppe der Administrativ-Technischen Mitglieder im künftigen Direktorium des Instituts findet nicht statt, der Sitz bleibt unbesetzt.

- e) Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder ist für die Wahl des **Direktoriums des Clemens-Schöpf-Institutes** für Organische Chemie und Biochemie, FB 7 nicht wahlberechtigt, da keine Vorschlagsliste eingereicht wurde.

Der Wahlvorstand beschließt, die Wahl zum Direktorium des Instituts für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder abzusagen und beauftragt das Wahlamt, alle Betroffenen darüber förmlich zu informieren.

Eine Vertretung der Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder im künftigen Direktorium des Instituts findet nicht statt, der Sitz bleibt unbesetzt.

- f) Die Gruppe der Administrativ-Technischen Mitglieder ist für die Wahl des Direktoriums des Clemens-Schöpf-Institutes ebenfalls nicht wahlberechtigt, da keine Vorschlagsliste eingereicht wurde.

Der Wahlvorstand beschließt, die Wahl zum Direktorium des Instituts für die Gruppe der Administrativ-Technischen Mitglieder abzusagen und beauftragt das Wahlamt, alle Betroffenen darüber förmlich zu informieren.

Eine Vertretung der Gruppe der Administrativ-Technischen Mitglieder im künftigen Direktorium des Instituts findet nicht statt, der Sitz bleibt unbesetzt.

2. Einstimmig vom Wahlvorstand angenommene Vorschlagslisten zur Wahl zur **Universitätsversammlung und zu den Fachbereichsräten** sowie den gemeinsamen Kommissionen der Studienbereiche sind in der gemäß § 18 Abs. 8 WahlO bestimmten Reihenfolge als Anlage 2 beigelegt.



Besondere Beschlüsse werden im Folgenden aufgeführt:

- a) Wahlvorschlagsliste der Gruppe II zur Universitätsversammlung mit dem Kennwort „**Campusgrüne**“ Bewerberin lfd. Nr. 4 Schmütz, Anika wird von der Liste gestrichen, da kein Kennwort auf ihrer Einverständniserklärung eingetragen ist (§ 16 Abs. 6 WahlO).

- b) Wahlvorschlagsliste der Gruppe II zur Universitätsversammlung mit dem Kennwort „**Jusos und Unabhängige**“

Die Vorschlagsliste wurde nicht unterschrieben. Es wurde eine Einzelfallentscheidung dahingehend getroffen, die Vorschlagsliste dennoch zuzulassen, da sowohl die Anlage der Vorschlagsliste als auch alle Einverständniserklärungen unterschrieben waren.

Die Vorschlagsliste wurde mit 3 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen, somit ist die Liste zugelassen.

- c) Wahlvorschlagsliste der Gruppe II zum Fachbereichsrat FB 18, Kennwort „**Fachschaftsgruppe ET**“ Bewerber lfd. Nr. 7 Bobzien, Lucas wird von der Liste gestrichen, weil keine Wählbarkeit für den Fachbereich 18 vorliegt. Der Student ist laut Wählerverzeichnis im SB Mechatronik zugeordnet und somit nicht für den Fachbereichsrat des FB 18 wählbar. Gemäß § 10 der Wahlordnung (WahlO) der Technischen Universität Darmstadt können in einer Vorschlagsliste nur Bewerberinnen und Bewerber benannt werden, die in der jeweiligen Gruppe wählbar sind.

Der Wahlvorstand beschließt einstimmig, dass ansonsten die irrtümlich dem SB Mechatronik zugeordneten Studierenden, die sich im Bachelorstudium befinden (lfd. Nr. 3; 5 und 6) für den Fachbereich 18 zuzulassen, da es sich um ein Systemversagen in TUCAN handelt, wie vom Fachbereich bestätigt worden ist. Der Wahlvorstand beauftragt den Wahlleiter für die nächsten Hochschulwahlen die Technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bachelor- und Masterstudierenden richtig zugeordnet sind.

- d) Wahlvorschlagsliste der Gruppe II zur Gemeinsamen Kommission des SB IST, Kennwort „**GK-IST**“ Bewerber lfd. Nr. 4 Lenhart, Malte wird von der Liste gestrichen, da die Einverständniserklärung nicht im Original, sondern nur als Scan-Ausdruck vorlag und nicht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Fristablauf im Original nachgereicht wurde (§ 16 Abs. 10 i.V.m. § 18 Abs. 7 WahlO).



- e) Wahlvorschlagsliste der Gruppe II zur Gemeinsamen Kommission des SB Mechatronik, Kennwort „**GKMEC2018**“ Die Bewerberin lfd. Nr. 4 Butz, Julia wird von der Liste gestrichen, da sie laut Wählerverzeichnis dem FB 18 zugehörig ist. Sollte sie sich im Masterstudium befinden, kann sie einen entsprechenden Nachweis innerhalb der Widerspruchsfrist einreichen.
3. Einstimmig vom Wahlausschuss angenommene Vorschlagslisten zur Wahl zum **Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten** sind in der gemäß § 22 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 1 Satzung der Studierendenschaft und § 18 Abs. 8 WahlO bestimmten Reihenfolge als Anlage 3 beigelegt.

Besondere Beschlüsse werden im Folgenden aufgeführt:

- a) Wahlvorschlagsliste der Gruppe II zum Studierendenparlament, Vorschlagsliste mit dem Kennwort „**Die Unabhängigen**“ wurde mit Einverständnis der Vertrauensperson der Vorschlagsliste einstimmig auf „DU-Die Unabhängigen“ abgeändert.
- b) Wahlvorschlagsliste der Gruppe II zum Studierendenparlament, NEUE LISTE: Kennwort „**Die PARTEI Hochschulgruppe**“. Die Vorschlagsliste ist elektronisch erst am 03.05.2018 um 16:21 eingegangen. Die Liste wies daraufhin und belegte dies mit einem Screenshot, dass sie die Liste elektronisch um 15:52 Uhr absandte. Es wurde eine Einzelfallentscheidung vom Wahlausschuss getroffen.
- Die Vorschlagsliste wurde mit 3 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen, somit ist die Liste zugelassen.
- c) Wahlvorschlagsliste der Gruppe II zum Fachschaftsrat, FB 3, NEUE LISTE: Kennwort „**Päd-FSR**“, Bewerber lfd. Nr. 2 Segritz, Simon wird vorbehaltlich zugelassen, vorausgesetzt, dass er bis Ablauf der Widerspruchsfrist immatrikuliert ist. Ein entsprechender Nachweis ist von der Wahlbewerber/in oder der Vertrauensperson der Vorschlagsliste innerhalb der Widerspruchsfrist vorzulegen.
- d) Wahlvorschlagsliste der Gruppe II zum Fachschaftsrat FB 18, Kennwort „**Fachschaftsgruppe ET**“: Der Wahlausschuss beschließt einstimmig, dass die irrtümlich dem SB Mechatronik zugeordneten Studierenden, die sich im Bachelorstudium befinden (lfd. Nr. 3; 5 und 6) für den Fachbereich 18 zuzulassen, da es sich um ein Systemversagen in TUCAN handelt, wie vom Fachbereich bestätigt worden ist.
- e) Wahlvorschlagsliste der Gruppe II zum Fachschaftsrat, FB 20, Kennwort „**Aktive Fachschaft – D120**“ Bewerber lfd. Nr. 12 Lauinger, Johannes wird von der Liste gestrichen, da die



Einverständniserklärung nicht im Original, sondern nur als Scan-Ausdruck vorlag und nicht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Fristablauf im Original nachgereicht wurde (§ 16 Abs. 10 i.V.m. § 18 Abs. 7 WahlO).

- f) Wahlvorschlagsliste der Gruppe II zur Gemeinsamen Kommission des SB Mechatronik, Kennwort „FSRMEC2018“  
Die Bewerberin lfd. Nr. 4 Butz, Julia wird von der Liste gestrichen, da sie laut Wählerverzeichnis dem FB 18 zugehörig ist. Sollte sie sich im Masterstudium befinden, kann sie einen entsprechenden Nachweis innerhalb der Widerspruchsfrist einreichen.

### TOP 7: Verschiedenes

keine Wortmeldungen.

Frau Hübner wird nach Abstimmung mit dem Wahlvorstand 1 Woche vor den Wahlen eine E-Mail zur Erinnerung über das Wählerverzeichnis versenden.

Termin nächste Sitzung: 17.05.2018, 14:00 Uhr, S1/03 352 (falls Einsprüche eingehen).

Die Sitzung wird um 11:15 Uhr geschlossen.

Darmstadt, den 14.05.2018

Nicole Hübner  
(Schriftführerin)

Dr. Andreas Mars  
(Vorsitzender Wahlvorstand)

Johanna Saary  
(Vorsitzende Wahlausschuss)